

Stellungnahme des Waldbeirates zur Bewirtschaftung der Halleschen Wälder

Im Rahmen der Zusammenkunft des Städtischen Waldbeirates am 06. Oktober 2022 wurde über den aktuellen Zustand und den Stand der Bewirtschaftung der Halleschen Wälder beraten. Der aktuelle Zustand, insbesondere die Schädigungen der Wälder durch Wetterextreme (Dürre) zwingt zu einem schnellen und nachhaltigen Handeln.

Es wurde festgestellt, dass von einer größeren Diskrepanz zwischen den Vorgaben der aktuellen Forsteinrichtung zum derzeitigen Stand der Bewirtschaftung auszugehen ist.

Die Forsteinrichtung ist eine periodische Betriebsplanung, die üblicherweise für 10 Jahre angelegt ist, um eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Erhalt der Wälder zu sichern. Diese Regelung wird mit jährlichen Betriebsplänen umgesetzt und ist nach §5 LWaldG Abs.5 auch für Körperschaftswald mit mehr als 100 ha verpflichtend.

Aufgrund von Verzögerungen während der Corona-Hochphase konnte die Forsteinrichtung (fällig für 2020) erst Ende 2021 fertiggestellt werden. Die Stadt Halle befindet sich damit 2022 bereits im 3. Jahr der Umsetzung dieses Betriebswerkes.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung der Erhaltung des Waldes hat die Stadt Halle als Waldbesitzerin auch eine gesellschaftliche Verpflichtung der Walderhaltung hinsichtlich seines wesentlichen Beitrages zum Klimaschutz sowie als Erholungsraum für die Bewohner unserer Stadt. Darüber hinaus ist der Wald auch Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Ein Großteil der halleschen Waldfläche sind nicht nur durch das Landeswaldgesetz, sondern zusätzlich aus Naturschutzgründen gesetzlich geschützt (z.B. Naturschutzgebiete, Flora-Fauna Habitate der Europäischen Union).

In der Forsteinrichtung wurde unter anderem festgestellt, dass die Altersstruktur der Wälder „sehr unausgeglichene“ ist. Die Altersstruktur ist wesentlich für die Stabilität eines Waldes, da Wälder nur bei einer guten Altersstruktur flexibel auf Umwelteinflüsse reagieren können.

Die Halleschen Wälder sind im Wesentlichen überaltert, und alte Bäume können weniger plastisch auf extreme Trockenperioden reagieren, wie wir sie momentan vorfinden. Es findet eine Vorschädigung statt, der weitere Kalamitäten folgen (Rußrindenkrankheit beim Ahorn, Eschentriebsterben, Eichenschwammspinner- oder aktuell Eichenprachtkäfer-Befall in der Dölauer Heide). Die Förderung einer hinreichenden Waldverjüngung ist daher essenziell für den Erhalt.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes muss den Erhalt und die Entwicklung artenreicher und naturnaher Waldgesellschaften sicherstellen. Das sind in unserer Region durch Stiel- und Traubeneichen geprägte Waldgesellschaften. Die Förderung von Eiche wurde in der aktuellen Forsteinrichtung bestandsweise klar festgeschrieben. Nicht standortgerechte Waldbestände müssen auf möglichst allen Flächen ebenfalls entsprechend umgebaut und entwickelt werden, um auch bei künftigem trockenerem Klima erhalten zu bleiben.

Tabelle 13 der Forsteinrichtung fasst die Planung der Walderneuerung für die Periode bis Ende 2029 wie folgt zusammen:

geplanter Bestandeszieltyp	Neuauf- forstung	Wiederauf- forstung	Naturver- jüngerung	Ergänzung	Unterbau	Voranbau	Summe des BZT
110 Kiefer	0,2						0,2
113 Kiefer mit Schattbaumarten		0,1	1,1				1,2
142 Eiche mit Edellaubbaumarten	22,8	20,5	11,2	3			57,5
144 Traubeneiche mit WLI u/o HBU	16,4	13,6	0,7	0,7		10,5	41,9
145 Eiche mit Buche	3,8	7,8					11,6
146 Stieleiche mit HBU		0,6					0,6
147 Eiche mit Birke		7	3,1				10,1
151 Buche mit Nadelbaumarten		5,3				6,6	11,9
154 Buche mit Eiche		3,3	1,4				4,7
156 Buche mit Edellaubbaumarten		3,1	2,2	6,4			11,7
161 Edellaubbaumarten	11,9	2,4	0,7				15
173 Roterle mit Edellaubbaumarten	3		2,4				5,4
Summe Stadtwald Halle							
ohne Eventualplanung	58,1	63,7	22,8	10,1		17,1	171,8
mit Eventualplanung		15,5			11,9	0,8	28,2

Daraus ergibt sich eine jährliche Walderneuerung von bis zu 17 ha. Für das Jahr 2022 sind ca. 3,9 ha Wiederaufforstungen mit standortgerechten Baumarten (v.a. Trauben-Eiche, Winter-Linde, Hainbuche) geplant. Dem stehen folgende aktuelle Zahlen gegenüber:

Wiederaufforstungen Stadtwald Halle, Planung Forsteinrichtung

										Erfüllungsstand 2022 09			
						Hauptbaumart		Eventualplanung					
						des Bestandes	geplanter	Wiederauf-	Wiederauf-				
						Baum	Bestandeszieltyp	forstung	forstung	2020 Fläche	2021 Fläche	2022 Fläche	
Abt	UA	Tfl	Best. fläche	B	BT			in ha	in ha	in ha	in ha	in ha	
3	b	6	2,2	1	47	TEI	TEI mit WLI u/o HBU	0,2					
3	b	8	3,6	1	47	TEI	TEI mit WLI u/o HBU	1,1					
3	b	10	1,7	1	47	TEI	TEI mit WLI u/o HBU	0,9					
5	f	1	0,6	1	47	TEI	EI mit Edellaubbaumarten	0,3					
5	f	2	7,1	1	14	GKI	EI mit Edellaubbaumarten	3,6					
6	a	3	6,3	1	16	GKI	Eiche mit Birke	0,9					
6	a	4	4,6	1	14	GKI	EI mit Edellaubbaumarten		2,3				
6	a	6	5,6	1	14	GKI	TEI mit WLI u/o HBU		5,6				
7	b	2	3,4	1	10	GKI	EI mit Edellaubbaumarten	1,4		1,05	0,2		
7	b	4	3,5	1	49	REI	EI mit Edellaubbaumarten	3,5					
7	b	5	3,7	1	14	GKI	Eiche mit Buche	1,5					
8	b	1	1,9	1	47	TEI	TEI mit WLI u/o HBU	1,1					
8	b	2	6,4	1	14	GKI	Buche mit Eiche		2,6				
8	b	3	6,1	1	14	GKI	BU mit Edellaubbaum	3,1					
8	d	0	0,8	1	14	GKI	Buche mit Nadelbaumarten	0,8					
10	b	5	4,7	1	16	GKI	TEI mit WLI u/o HBU	0,9					
11	a	1	12,6	1	16	GKI	Eiche mit Birke	2,5					
13	a	1	4,8	1	69	AH	TEI mit WLI u/o HBU	1,4					
13	e	1	2,6	1	10	GKI	EI mit Edellaubbaumarten	2,6		1,1	0,55		
13	e	2	1,1	1	10	GKI	TEI mit WLI u/o HBU	1,1					
14	c	0	15	1	14	GKI	Buche mit Nadelbaumarten	4,5					
15	a	3	1,4	1	14	GKI	EI mit Edellaubbaumarten		1,4				
18	a	3	2,9	1	14	GKI	EI mit Edellaubbaumarten	2,9					
19	a	3	3,5	1	14	GKI	Eiche mit Buche	1,1					
20	a	1	11,3	1	16	GKI	Eiche mit Buche	3,4					
22	a	0	13,9	1	16	GKI	EI mit Edellaubbaumarten	3,5					
23	a	2	11,6	1	16	GKI	Eiche mit Birke	2,3					
24	a	4	1,6	1	14	GKI	Stieleiche mit HBU	0,6					
30	c	3	0,6	1	47	TEI	TEI mit WLI u/o HBU	0,1					
31	b	1	2,5	1	16	GKI	TEI mit WLI u/o HBU	0,6					
31	b	2	7,3	1	16	GKI	TEI mit WLI u/o HBU	1,5					
31	e	0	0,6	3		BAH	Edellaubbaumarten	0,6					
35	a	0	4,3	1	14	GKI	TEI mit WLI u/o HBU	2,2					
36	a	4	13,1	1	14	TEI	Buche mit Eiche	3,3					
36	a	5	1,3	1	14	GKI	Eiche mit Birke	1,3					
36	c	0	3,5	1	16	GKI	Eiche mit Buche	1,8			0,9		
41	a	0	2,3	2	47	TEI	EI mit Edellaubbaumarten	1,2					
45	a	1	3	1	65	RO	EI mit Edellaubbaumarten	1,5					
51	a	4	0,2	2	10	GKI	Kiefer mit Schattbaumarten	0,1					
52	c	4	0,7	1	44	TEI	TEI mit WLI u/o HBU	0,7					
56	b	0	0,2	2		BAH	Edellaubbaumarten	0,2					
56	c	1	0,5	3		GKI	Edellaubbaumarten	0,5					
206	a	1	1	2		SAH	Edellaubbaumarten	1					
206	a	2	2,6	1	79	PA	Edellaubbaumarten		0,8				
206	a	2	1,3	2		AH	TEI mit WLI u/o HBU	1,3					
206	a	2	0,7	3	75	WEI	RER mit Edellaubbaumarten		0,7				
206	a	3	0,5	1		TEI	TEI mit WLI u/o HBU	0,5					
207	b	2	0,5	1	74	PA	RER mit Edellaubbaumarten		0,5				
207	b	2	0,1	2		SHL	Edellaubbaumarten	0,1					
207	f	0	0,3	3	74	PA	Edellaubbaumarten		0,3				
210	d	0	1,3	1	74	PA	Edellaubbaumarten		1,3				
Summe Soll								63,7	15,5	Summe Ist	3,8		Gesamt

Abrechnung von Wiederaufforstungen, die nicht in der Forsteinrichtung geplant waren

14	b									0,5				
41	d	5								0,25				
7	b	1										0,1		
8	e	3										0,2		
8	e	3										0,4		
13	e	4										0,45		
24	a	5										0,3		
24	d											1,85		
32	a	1										1,1		
32	a	2										0,4		
33	b	10										0,1		
Summe Ist										0,75	0	4,9	5,65	Gesamt

Die Diskrepanz wird mit Personalmangel und fehlenden Finanzen begründet.

Der Waldbeirat fordert die Stadt Halle deshalb auf, in der nächsten Haushaltsplanung für 2023 und Folgejahre eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung zu gewährleisten, um die Vorgaben der Forsteinrichtung erfüllen zu können.

Alle Maßnahmen sollten unter finanziell sinnvollen Gesichtspunkten (Aufforstung mit trockenheitsresistenten einheimischen Arten, Nutzung von Pflanzverfahren, die Feuchtebedingungen gut nutzen, Förderung von Naturverjüngung, ggf. Saatverfahren usw.) erfolgen. So ist zum Beispiel eine übermäßige und teure Bewässerung von Waldflächen kritisch zu hinterfragen. Stattdessen sieht der Waldbeirat eine längerfristige Pflege und gegebenenfalls Nachbesserung als effektivere Maßnahmen an.

Alle Maßnahmen im Wald sollten des Weiteren durch Öffentlichkeitsarbeit (mindestens durch Beiträge auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt) begleitet werden, da die Hallesche Bevölkerung üblicherweise sehr sensibel auf Aktivitäten in ihrem Wald reagiert. Die Erstellung einer längerfristig nutzbaren Informationsbroschüre über die Halleschen Wälder wird angeregt.

Die Stadtverwaltung entwickelt derzeit zusammen mit dem Waldbeirat eine Wald-Leitlinie, mit der sie weitergehende eigene Ziele einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung ihrer Wälder definiert. Auch diese müssen dann finanziell und personell abgesichert werden.